

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)



## 1. Allgemeines

Gegenstand dieser Geschäftsbedingungen sind alle Angebote und Dienstleistungen, die von der Yogabau Nicole Berger + Maurice Peluso GbR (nachfolgend *Yogabau* genannt) für Yogabau-Kunden (nachfolgend *Yogaschüler* genannt) erbracht werden. Mit der Nutzung eines Angebotes oder einer Dienstleistung von Yogabau bzw. bei Abschluss eines Abos akzeptiert der Nutzer diese Geschäftsbedingungen in allen Punkten vorbehaltlos.

## 2. Nutzung der Angebote

Eine kostenlose Probestunde kann pro Person nur einmal in Anspruch genommen werden.

Die Kursleitung ist berechtigt, die maximale Teilnehmerzahl pro Unterrichtseinheit festzulegen, wenn dies aus zwingenden organisatorischen Gründen im Interesse der Yogaschüler erforderlich ist. In diesem Falle gilt das Prinzip „wer zuerst kommt malt zuerst“. Bei pünktlichem Erscheinen zu einer Unterrichtseinheit erhält derjenige den Vortritt, der zuerst gebucht und bezahlt hat.

Bei Gutscheinkäufen wird die Einlösung für max. 24 Monate und nur solange die Yogabau Nicole Berger + Maurice Peluso GbR besteht, garantiert.

Eine Anmeldung für ein Angebot von Yogabau per E-Mail oder über unser Buchungssystem „Eversports“ online (<https://www.eversports.de/s/yogabau-gbr>) oder per App ist verbindlich. Es gelten die unter Punkt 6 angegebenen Erstattungs- und Stornierungsbedingungen.

## 3. Preis- und Zahlungsbestimmungen

Die jeweils gültigen Preise sind auf der Website ([www.yogabau.de](http://www.yogabau.de)) bzw. den in der Yogaschule ausliegenden Dokumenten zu entnehmen. Mit Erscheinen einer neuen Preisliste verliert die alte Preisliste automatisch ihre Gültigkeit. Eine Preiserhöhung für Abos muss zwei Monate vorher angekündigt werden. Der Yogaschüler hat in diesem Fall das Recht zur außerordentlichen Kündigung. Im Fall einer solchen Kündigung endet das Vertragsverhältnis mit Eintritt der Preiserhöhung. Wenn nicht anders vereinbart, ist der volle Beitrag vor Beginn der Nutzung eines Angebots fällig, spätestens jedoch am 1. Tag der Nutzung. Abo-Beiträge werden zu Beginn des Monats per SEPA-Lastschriftmandat vom Konto des Yogaschülers eingezogen. Sollten Einzüge zurückgebucht werden, trägt der Yogaschüler eine zusätzliche Gebühr von 8€.

## 4. Ermäßigungen für Yogaunterricht

Für StudentInnen, Auszubildende, SchülerInnen, und Harz IV EmpfängerInnen wird eine Ermäßigung von 20 % auf Yogaunterricht gewährt. Engen Familienmitgliedern (Ehe- oder Lebenspartner, Eltern mit Kindern bis 18 Jahre bzw. Kindern bis 25 Jahre, die sich in Vorbereitung auf oder in einem Studium befinden), die im gleichen Haushalt leben, wird eine Ermäßigung von 50 % auf Yogaunterricht gewährt. Ermäßigt wird hierbei das jeweils günstigere Angebot. Bedeutet z.B.: ein Elternteil schließt ein Samadhi-Abo ab. Ein im gleichen Haushalt lebendes, unter 18-jähriges Kind schließt einen Dharana Vertrag ab. Dem Kind wird eine Ermäßigung von 50 % gewährt. Unterschiedliche Ermäßigungen sind nicht kumulierbar. Bei ermäßigten Angeboten kann die Gewährung oder die Fortsetzung der Gewährung dieser Ermäßigung von der Vorlage eines geltenden Nachweises (z.B. Studentenausweis, Personalausweis, etc.) abhängig gemacht werden. Wird kein gültiger Nachweis vorgelegt, ist Yogabau berechtigt, anstelle des ermäßigten Preises den regulären Preis bzw. den Aufpreis zum regulären Preis zu verlangen.

## 5. Abos

Es gibt unterschiedliche Mitgliedschaften (=Abos):

Das Dharana Abo erlaubt dem Yogaschüler einen Kurs seiner Wahl regelmäßig zu besuchen. Bedeutet: er kann z.B. jede Woche am z.B. "Hatha Yoga Classic" Kurs teilnehmen; er kann aber nicht an anderen Kursen teilnehmen. Der Dharana Vertrag gilt ausschließlich für einen Kurs pro Woche.

Im Dhyana Abo kann der Yogaschüler so oft er möchte an allen Klassen und Specials im Yogabau teilnehmen (Flatrate). Ausgenommen sind Workshops.

Im Samadhi Abo kann der Yogaschüler jederzeit an allen Klassen, Specials und an jährlich bis zu 12 Workshops kostenlos teilnehmen. Es werden min. 12 Workshops pro Jahr in verschiedensten Themenbereichen angeboten.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)



## 6. Erstattungs- und Stornierungsbedingungen

Yogabau behält sich vor Workshops bei weniger als 5 Teilnehmern abzusagen. Bei Gastdozenten gilt deren Vorgabe einer Mindestteilnehmerzahl. Sollte der Kurs nicht stattfinden oder nicht zustande kommen, wird der bezahlte Betrag (außer bei Samadhi-Abo) natürlich in voller Höhe erstattet. Bei Rücktritt des Yogaschülers bis 6 Tage vor einer Klasse werden 100% des gezahlten Betrages erstattet. Bei Rücktritt bis 1 Tag vor der Klasse werden 50% des gezahlten Betrages erstattet. Danach erfolgt keine Rückerstattung. Dies gilt ebenso, wenn der Yogaschüler ohne Abmeldung nicht erscheint. Ein Ersatzteilnehmer, kann gerne jederzeit genannt werden. Bei Workshops verlängern sich die Rücktrittsfristen um jeweils 3 Tage. Ansonsten gelten die gleichen Bedingungen. Gelten Sonderregelungen für Erstattungs- und Stornierungsbedingungen weist Yogabau in der Veranstaltungsbeschreibung eindeutig darauf hin. Sollten Unterrichte durch den Yogaschüler begründet nicht genommen werden können, erstatten wir keine Beiträge zurück, sofern nicht frühzeitig storniert wurde. Das schließt Krankheit, Urlaub, Schwangerschaft, berufliche Abwesenheit, etc. ein. Bei Krankheit oder Verletzungen des Yogaschülers, die länger als 4 Wochen dauern, kann ein Abo bei Vorlage eines ärztlichen Attestes für die Dauer der Erkrankung unterbrochen werden.

## 7. Kündigung

Ein Abo kann mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Die Frist läuft ab dem Tag des Kündigungseingangs, sofern dieser innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung bestätigt wurde. Solange keine Kündigung vorliegt, muss jeder angefangene Monat bezahlt werden. Eine Kündigung bedarf der schriftlichen (Papier/E-Mail) Form und ist erst gültig, wenn der Empfang der Kündigung persönlich oder durch eine Rückantwort per E-Mail bestätigt wurde (bitte darauf achten!). Eine außerordentliche Kündigung kann erfolgen, wenn der Yogaschüler mit einem ärztlichen Attest eine dauerhafte Sportuntauglichkeit oder unter Vorlage einer Meldebescheinigung einen endgültigen Standortwechsel von mehr als 30 km Entfernung von Yogabau belegen kann. Bei schwerwiegenden Verstößen (z.B. gegen die Hausordnung) seitens des Yogaschülers behält sich Yogabau das Recht vor, die Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

## 8. Änderungen in den normalen Öffnungszeiten

Yogabau behält sich vor das Kursangebot/ bzw. unsere Öffnungszeiten in zumutbarer Weise zu ändern. Dies gilt insbesondere für kurzfristige Schließungs- und Wartungsarbeiten, sowie Krankheit und die Schließung aufgrund der Durchführung von Yogareisen. Im Falle von Krankheit, Fortbildungen, Urlaub oder anderweitiger Verhinderung von Lehrern der Yogaschule wird sich Yogabau bemühen, eine Vertretung für die jeweilige Übungseinheit zu organisieren. Ein Anspruch auf die Durchführung eines Kurses durch einen bestimmten Lehrer besteht nicht. Sollte die Organisation einer Vertretung nicht gelingen, so kann eine Unterrichtseinheit ausfallen. Der Ausfall einer Yogaklasse berechtigt die Teilnehmer nicht zu einer Kürzung der gezahlten Beiträge. Maximal 5 Wochen auf das Jahr verteilt findet kein Unterricht statt. Die Schließungszeiten der Yogaschule sind in der Preiskalkulation berücksichtigt, d.h. es besteht kein Anspruch auf Vergütung der Kursbeiträge. Die Schließungszeiten werden rechtzeitig in der Yogaschule und auf der Webseite angekündigt. An gesetzlichen und kirchlichen Feiertagen findet – sofern nicht gesondert angekündigt – kein Yogaunterricht statt.

## 9. Mitteilungspflichten

Änderung der Anschrift und der Bankverbindung des Teilnehmers sind der Yogaschule unverzüglich mitzuteilen. Weiterhin verpflichtet sich der Yogaschüler, auf gesundheitliche Einschränkungen (auch eine Schwangerschaft) und diesbezügliche Änderungen hinzuweisen. Bei akuten Beschwerden oder Einschränkungen weist der Yogaschüler insbesondere bei neuen Lehrern auch vor den Yogastunden oder während der Yogaübungen hin.

## 10. Haftung

Der Unterricht wird nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Ob die Teilnahme an den Klassen mit der eigenen körperlichen und psychischen Verfassung vereinbar ist, hat der Yogaschüler in eigener Verantwortung selbst zu entscheiden. Yogabau haftet nicht für selbst verschuldete Unfälle und Gesundheitsschäden der Kurs Teilnehmer. Für mitgebrachte Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

## 11. Datenschutzbestimmungen

Mitgliederdaten werden vertraulich behandelt und unterliegen den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Das Mitglied ist damit einverstanden, dass persönliche Daten, die Yogabau zur Verfügung gestellt werden, für die Dauer der Mitgliedschaft und bis zu zehn Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft, soweit keine gegenseitigen Forderungen mehr bestehen, gespeichert werden.

## 12. Newsletter

Informationen über Neuigkeiten im Kursangebot und aktuelle Veränderungen erhalten alle Teilnehmer – sofern im Anmeldeformular angekreuzt – per elektronischem Newsletter, der über MailChimp versendet wird. Da die IT-Systeme vom amerikanischen Unternehmen MailChimp in den USA befinden, liegt eine Weitergabe von Daten an einen Drittstaat vor. Für ein angemessenes Datenschutzniveau wird durch das sog. „Privacy Shield“ von MailChimp gesorgt. Hiermit erklärt sich der Yogaschüler einverstanden. In jeder Newsletter-E-Mail ist ein Hinweis darauf enthalten, wie die E-Mail-Adresse des Yogaschülers aus dem Verteiler gelöscht werden kann.

## 13. Sonstiges

Das Rauchen ist in den gesamten Räumlichkeiten nicht erwünscht. Auch der Verzehr vom fleischhaltigen Speisen ist in der Yogaschule nicht erwünscht. Die Yogaschule sollte nur ohne Schuhe betreten werden. Auf Körperhygiene sollte aus Respekt anderen Yogaschülern gegenüber stets geachtet werden.

Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformklausel. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden. Sollten einzelne Klauseln dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln, der Vertrag bleibt im Grundsatz bestehen wobei die unwirksame Klausel durch eine Klausel zu ersetzen ist die dem Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Arnberg. Stand Juni 2019.